

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 30.10.2025 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 28.08.2025. | 2025/74 |
| 3 | Auftragsvergabe Küchenerneuerung Mellinschule (Nachmittagsbetreuung) | 2025/77 |
| 4 | Auftragsvergabe - Planung der Freianlage - Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald | 2025/80 |
| 5 | Mehrkosten für die Baumaßnahme „Einlaufbauwerk Lochwiesbachstollen Sulzbach“ | 2025/81 |
| 6 | Mittelübertragung zur Finanzierung der brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Kita Pestalozzi und im Rathaus. | 2025/84 |
| 7 | Vereinsförderung 2025 | 2025/05 |
| 8 | Eugen-Helmlé-Preis - Hier: Änderung der Vereinbarung zwischen Stadt Sulzbach, Stiftung ME_Saar und Saarländischen Rundfunk | 2025/79 |
| 9 | Weiteres Vorgehen Blaufabrik | 2025/54 |
| 10 | Erweiterung des Gestattungsvertrags zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in Sulzbach | 2025/59 |
| 11 | Vergabeverfahren "Sulzbacher Umschau" | 2025/76 |
| 12 | Infrastruktursondervermögen | 2025/69 |

- | | | |
|----|--|---------|
| 13 | Abrechnungs-, Widerrufs- und Rückforderungsbescheid einer Gesamtmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung; Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtmitte" | 2025/70 |
| 14 | Möglicher Ankauf eines bebauten Grundstücks - Entscheidung über das weitere Vorgehen | 2025/66 |
| 15 | Beratung zur 6. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 07.11.2025 | 2025/67 |
| 16 | Gewährung eines Mietkostenzuschusses an den Verein Die Tafel | 2025/68 |
| 17 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---------------------------|--|
| 18 | Mitteilungen und Anfragen | |
|----|---------------------------|--|

2025/74

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 28.08.2025.

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 28.08.2025.

Anlage/n

- 1 Stadtrat 28.08.2025 (nichtöffentlich)

2025/77

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Auftragsvergabe Küchenerneuerung Mellinschule (Nachmittagsbetreuung)

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Küchenerneuerung in der Mellinschule an die Firma Thewes zu erteilen.

Sachverhalt

Die Küche der Nachmittagsbetreuung der Mellinschule wurde ursprünglich für ca. 50 Kinder konzipiert. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen und des ab dem kommenden Jahr geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird die Küche künftig bis zu 200 Schülerinnen und Schüler versorgen müssen. Die bestehende Küchenausstattung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und betrieblichen Abläufen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einzelne Komponenten wie die Industriespülmaschine oder die Ausgabentheke modernisiert. Um jedoch künftig einen effizienten Küchenbetrieb sicherzustellen, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Geplante Maßnahmen:

- Austausch der bestehenden Spülmaschine durch eine Spülstraße mit Haubenspülmaschine zur Erhöhung des Geschirrdurchlaufs und Optimierung der Arbeitsprozesse.
- Einbau einer Kühl-Gefrier-Kombination.
- Installation eines Hochschranks mit Mikrowelle, einer Induktionskochplatte sowie eines Backofens.
- Erneuerung des Geschirrschranks und des Arbeitsschranks mit Handwasch- und Ausgussbecken.
- Ausführung aller relevanten Oberflächen in Edelstahl gemäß den Anforderungen an die Großküchentechnik.

Im Rahmen des geplanten Anbaus der Mellinschule wird der Cateringbereich perspektivisch in neue Räumlichkeiten verlagert. Die jetzige Küchenausstattung soll – soweit technisch möglich – dort weiterverwendet werden. Dennoch ist der Umbau der bestehenden Küche kurzfristig erforderlich, um die Speisenausgabe effizient und hygienisch durchführen zu können.

Für den genannten Umbau wurden insgesamt drei Firmen angefragt. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Nr. 1: Thewes Großküchentechnik GmbH

Nr. 2: Scheunert Großküchentechnik GmbH

Nr. 3: Wolf GmbH – kein Angebot abgegeben

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Thewes abgegeben.

Die Ausführung ist nach erfolgreicher Lieferung noch für dieses Jahr geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter 21100102-2 | 8200000 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Preisübersicht_Küchenneubau Mellinschule (nichtöffentlich)
- 2 Angebot_Fa Scheunert_Küche Mellinschule (nichtöffentlich)

2025/80

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Auftragsvergabe - Planung der Freianlage - Neubau Feuerwehrgerätehaus Altenwald

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Planung der Freianlage im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald an das Ingenieurbüro Brankowitz zu erteilen.

Sachverhalt

Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald laufen derzeit die Planungen durch das bereits beauftragte Ingenieurbüro Rogmann Ingenieure. Die Planung der Freianlagen ist in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro sowie den weiteren Akteuren erfolgen, die an der Gesamtplanung beteiligt sein werden.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe gemäß dem aktuellen Vergabeerlass vom 01. Juli 2025, wurden insgesamt drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von den angefragten drei Firmen haben zwei ein Angebot eingereicht; ein Büro hat die Anfrage aus zeittechnischen Gründen abgelehnt.

Die eingegangenen Angebote stammen von:

Nr. 1: Ingenieurbüro Brankowitz

Nr. 2: Ingenieurgruppe Kohns PLAN GmbH

Das Ingenieurbüro Brankowitz hat dabei das kostengünstigere Angebot vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen unter 9600000 | 11110160 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Vergabe Freianlage Vermerk (nichtöffentlich)
- 2 Angebot_Brankowitz_Freianlage_FW AW (nichtöffentlich)
- 3 Anlage zum Angebot Brankowitz (nichtöffentlich)
- 4 Angebot_Kohns_Freianlage_FW-AW (nichtöffentlich)

2025/81

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Mehrkosten für die Baumaßnahme „Einlaufbauwerk Lochwiesbachstollen Sulzbach“

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Darstellung der Nachtragskosten zum Projekt „Einlaufbauwerk Lochwiesbachstollen Sulzbach“ wird zur Kenntnis genommen. Die Mehrkosten in Höhe von 87.119,46 € brutto werden anerkannt und dem Vorschlag zur Kostendeckung zugestimmt.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Baumaßnahme „Einlaufbauwerk Lochwiesbachstollen Sulzbach“ traten während der Bauausführung unvorhersehbare technische und witterungsbedingte Probleme auf, die zu einer Verlängerung der Bauzeit und zu zusätzlichen Leistungen führten. Die Mehrkosten resultieren aus geänderten Baugrundverhältnissen, wasserbaulichen Erfordernissen und zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die bei der Planung nicht absehbar waren.

Die Maßnahme wurde gefördert im Rahmen des Gewässerausbau und unterliegt den Bestimmungen der LHO und der VOB/B. Die Nachtragsprüfung erfolgte durch das Bauamt in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro und wurde fachtechnisch plausibilisiert.

2. Begründung der Mehrkosten

1. Witterungsbedingte Behinderungen:

- Anhaltende Regenfälle führten zu mehrfachen Überflutungen und Verschlammungen der Baugrube.
- Die bestehende Bachumleitung DN 500 war hydraulisch unterdimensioniert, was wiederholte Stillstände und Mehrleistungen (Pumpenbetrieb, Wasserhaltung) erforderte.

2. Unerwartete Baugrundverhältnisse:

- Die Aushubmassen waren stark belastet und nicht wiedereinbaufähig.
- Hoher Aufwand bei Entsorgung und Untergrundverbesserung (Betonaufleger, Ummantelung, Geotextil).
- Teilweise musste der Schutzdamm vergrößert und mit zusätzlichem Oberboden abgedeckt werden.

3. Anpassungen im Bestand:

- Der tatsächliche Leitungsverlauf DN 500 wich von den Bestandsplänen ab → Umbau der provisorischen Wasserhaltung, Anpassung der GFK-Rohre mit VPC-Kupplungen.
- Erweiterung der asphaltierten Zufahrt für Wartungsfahrzeuge (DN1200-Kanal).
- Höhere Abmauerung des Bestandskanals infolge starker Ablagerungen.

4. Sicherheits- und Funktionsverbesserungen:

- Vergrößerung des Rückstauvolumens durch ein zusätzliches Winkelelement und Böschungssicherung mit Wasserbausteinen.
- Nachträgliche Einfriedung (Geländer) des Einlaufbauwerks wegen hoher Absturzhöhe.

Diese Nachträge waren technisch notwendig, um die Funktionsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Anlage zu gewährleisten.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Kostenaufstellung.

Die Finanzierung ist durch die Einsparung bei der Maßnahme "Kreuzgraben" (55200400-001) gesichert.

Anlage/n

- 1 Einlaufbauwerk Lochwiesbachstollen Sulzbach-1 (nichtöffentlich)
- 2 Mehrkostenaufstellung Sulzbach-1 (nichtöffentlich)

2025/84

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Mittelübertragung zur Finanzierung der brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Kita Pestalozzi und im Rathaus.

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Mittelübertragung von 45.000 € von Kostenstelle 11110333 | 523110000 auf Kostenstelle 36500102 | 523110000 wird beschlossen.
2. Die Mittelübertragung von 40.000 € von Kostenstelle 11110333 | 523110000 auf Kostenstelle 11110301 | 523110000 wird beschlossen.
3. Die Mittelübertragung von 25.000 € von Kostenstelle 11110333 | 523110000 auf Kostenstelle 11110302 | 523110000 wird beschlossen.

Sachverhalt

Aufgrund nicht eingegangener Angebote und des aktuellen, zeittechnischen Faktors der einzelnen Firmen, ist es nicht möglich das Dach der Aula 2025 zu erneuern.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Gelder für die brandschutztechnischen Ertüchtigungen in der Kita Pestalozzi, dem Rathaus und der Polizeiinspektion einzusetzen.

Die zu übertragenden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- 45.000 € für die Kita Pestalozzi
- 40.000 € für das Rathaus
- 25.000 € für die Polizeiinspektion

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend werden von der Kostenstelle 11110333 | 523110000 45.000 € auf die Kostenstelle 36500102 | 523110000, 40.000 € auf die Kostenstelle 11110301 | 523110000 und 25.000 € auf die Kostenstelle 11110302 | 523110000 übertragen.

Anlage/n

Keine

2025/05

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Vereinsförderung 2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über die Verteilung der Vereinsförderungen.

Sachverhalt

Für die Position „Vereinsförderung“ stehen im Haushalt 2025 insgesamt 55.000 € zur Verfügung.

1. Gemäß Beschluss vom 08.12.2022 werden die Hallennutzungsgebühren mit der Vereinsförderung verrechnet, wodurch bereits 20.000 € des Fördervolumens berücksichtigt sind.
2. Weitere projektbezogene Förderungen wurden bereits beschlossen:
 - FC Neuweiler e.V.: 5.000 €
 - DRK Ortsverein Sulzbach e.V.: 3.000 €
 - DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V.: 5.000 €
3. Für Hallenkontrollfahrten sind zusätzlich 5.000 € eingeplant.

Nach Berücksichtigung dieser Beträge verbleibt ein Restbetrag von 17.000 € zur weiteren Verteilung. Dieser kann sich um bis zu 5.000 € erhöhen, sofern der Stadtrat hinsichtlich der vorgesehenen Hallenkontrollfahrten anders entscheidet.

In der Beschlussvorlage 2025/914 des Stadtrats vom 10. April 2025 wurde festgelegt, dass nach Ablauf der Eingangsfrist am 30. August 2025 alle Anträge der Vereine erneut dem Stadtrat vorgelegt werden. Entsprechend sind in der Anlage die Originalanträge der Vereine, eine Übersichtstabelle aller Anträge, die Verrechnungsliste der Hallennutzungsgebühren für das Schuljahr 2024/25 sowie die aktuellen Förderrichtlinien beigelegt (Beschluss des Stadtrats vom 26.09.2024, Vorlage 2024/788).

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel zur Vereinsförderung stehen im Haushalt unter dem Titel 42100100/53180100 zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 Sammelmappe Anträge 2025 (nichtöffentlich)
- 2 RE_Journal Vereine_Verrechnung_2024_25 (nichtöffentlich)
- 3 Förderrichtlinien der Stadt SulzbachSaar für Sulzbacher Vereine
(nichtöffentlich)

2025/79

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich V



Eugen-Helmlé-Preis - Hier: Änderung der Vereinbarung zwischen Stadt Sulzbach, Stiftung ME_Saar und Saarländischen Rundfunk

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Sulzbach stimmt der Änderung der Vereinbarung zum Eugen-Helmlé-Preis zu.

Sachverhalt

In 2010 wurde eine Vereinbarung über den Eugen-Helmlé-Preis zwischen der Stiftung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes (kurz: ME Saar), dem Saarländischen Rundfunk und der Stadt Sulzbach getroffen. Diese ist teils von Akteuren unterschrieben, die gar nicht mehr im Amt sind.

Die Vereinbarung ist u.a. Grundlage für die finanzielle Beteiligung der Stadt Sulzbach an diesem Preis.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert, davon trägt die ME Saar 6.000 € und die Stadt Sulzbach 4.000 €.

Die Stiftung ME Saar übernimmt darüber hinaus auch Honorare, Fahrt- und Hotelkosten und Nebenkosten (wie z.B. Catering) in einer Höhe von ca. 4.000 € bis 6.000 € pro Jahr.

NEU hinzugenommen werden soll der Passus: „Die Stiftung ME Saar und die Stadt Sulzbach werden sich im Rahmen der jährlichen Planung der Preisverleihung darüber einigen, ob die Stadt Sulzbach sich an diesen Nebenkosten beteiligt oder in welchem Umfang sie darüberhinausgehende Nebenkosten trägt.“

Die übrigen Wortlaut-Änderungen sind eher grammatikalischer Art, bzw. wurde der Text insgesamt in die Vergangenheitsform umformuliert.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den bisherigen 4.000 € kämen ggfs. weitere, noch nicht genau bezifferte Unkosten.

Vorschlag: 1.000 €

Anlage/n

- 1 A_Vereinbarung_15042010_ÄNDERUNGSMARKIERUNGEN (nichtöffentlich)

2025/54

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Weiteres Vorgehen Blaufabrik

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Entfernung des vorhandenen Bauzauns um das Gelände der Blaufabrik und die Freigabe der Ruinenreste zur öffentlichen Nutzung.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt:

1. An geeigneten Stellen Hinweisschilder zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. "Klettern verboten") anzubringen.
2. Eine Fachplanung für einen Pumptrack auf dem vorgeschlagenen Gelände der Blaufabrik in Auftrag zu geben. Diese umfasst außerdem eine Kostenschätzung und Prüfung geeigneter Förderprogramme.
3. Eine optische Instandsetzung der Fläche (z.B. durch Rindenmulch zur Dämpfung von Fallschäden und Begrünung), um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Bauzaun, der die Ruinenreste der Blaufabrik umgibt, entfernt werden kann.

1. Baurechtliche Prüfung (Standssicherheit):

Unter Bezugnahme auf §3 LBO (Allgemeine Anforderungen an Sicherheit und Ordnung) sowie §67 LBO (Bautechnische Nachweise) wurde festgestellt, dass die baurechtlichen Anforderungen an die Standssicherheit der Ruinenanlage erfüllt sind. Die statische Beurteilung erfolgte durch das Ingenieurbüro Schepp, der Nachweis wurde am 05.06.2025 vorgelegt.

Die Ruine wurde durch einen Ringanker ertüchtigt, eine Gefährdung durch Umsturz oder strukturelles Versagen kann ausgeschlossen werden.

2. Ordnungsrechtliche Prüfung – Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht:

Zur weiteren Wahrung der Verkehrssicherungspflicht werden:

1. Da eine statische Prüfung nicht erbracht werden kann, müssen die vorhandene Fenstergitter entfernt werden (bereits durch den Baubetriebshof erledigt),

2. Lose Steine an der kleineren Mauerwand befestigt (geplant bis Jahresende, jedoch witterungsabhängig),
3. Hinweisschilder (z.B. "Klettern verboten") an exponierten Stellen installiert.

Die Einschätzung des Ordnungsamts kommt zum Ergebnis, dass bei Umsetzung dieser Maßnahmen kein erhöhtes Risiko für die öffentliche Sicherheit besteht. Das allgemeine Lebensrisiko bleibt bestehen, es gelten dieselben Maßstäbe wie z.B. bei der öffentlich zugänglichen Klosterruine Wörschweiler.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sollen an geeigneten Stellen Hinweisschilder (z.B. „Klettern verboten“) angebracht werden, um unbefugte Nutzungen zu verhindern und damit potenzielle Gefährdungen auszuschließen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass von den bestehenden Mauerresten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Nach Freigabe des Geländes soll die Verwaltung im nächsten Schritt die weitere Entwicklung des Areals aktiv vorantreiben.

Allgemeiner Sachstand zur Umwelt- und Bodenbeschaffenheit:

Drei Fachgutachten (1994, 1996, 2020) belegen punktuell erhöhte Cyanidbelastungen, jedoch in wasserunlöslicher, nicht toxischer Form. Eine Gefahr für Grundwasser besteht nicht.

Empfohlen wird eine Abdeckung mit 30cm inertem Bodenmaterial.

Diese Maßnahme kann mit der geplanten Gestaltung (z.B. Bau eines Pumptracks, Grünflächen) sinnvoll kombiniert werden.

Ein naturschutzfachliches Konzept wurde 2021 beschlossen; da das ursprünglich vorgesehene Förderprogramm („Entsiegelungsrichtlinie FERN“) nicht wirtschaftlich ist, soll nach neuen Förderprogrammen gesucht werden.

Mögliche Projektidee:

Im Zuge einer möglichen Weiterentwicklung des Geländes wird die Errichtung eines Pumptracks in Betracht gezogen (siehe Anlage). Da in unmittelbarer Nähe eine geplante Fahrradstraße verlaufen soll, erscheint der Standort grundsätzlich als sehr gut geeignet. Mit der anbietenden Firma fand bereits eine Ortsbegehung statt, bei der geprüft wurde, ob das Gelände hinsichtlich Form und Größe geeignet ist – dies wurde bestätigt.

Die Anlage ist insbesondere für Kinder und Jugendliche gedacht, auch Kleinstkinder und Menschen mit Beeinträchtigung können die Anlage ohne weiteres nutzen. Sie ist barrierearm konzipiert und soll ohne Bodenaustausch auf dem vorhandenen Untergrund errichtet werden. Eine TÜV-Abnahme ist vorgesehen, die Wartung erfolgt im Rahmen der städtischen Spielplatzkontrollen.

Ein Vorteil der Anlage besteht darin, dass der vorhandene Untergrund nicht ausgetauscht werden muss; der Pumptrack kann direkt darauf errichtet werden. Nach Fertigstellung erfolgt eine TÜV-Abnahme, die regelmäßige Wartung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Spielplatzkontrollen und verursacht keinen zusätzlichen

Aufwand.

Begleitend sind Sitzgelegenheiten, Begrünung und – durch die Stadt – ergänzende Gestaltung vorgesehen.

Die Beauftragung der Planung umfasst auch die Prüfung geeigneter Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung des Projekts.

Die Realisierung der genannten Punkte soll in den nächsten Jahren erfolgen. Daher müssen die Haushaltsmittel für das Jahr 2026 und 2027 berücksichtigt werden. Eine genaue Höhe der Mittel kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Die Kosten werden zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beauftragung der Planungsleistungen zur Errichtung eines Pumptracks – einschließlich Kostenschätzung sowie Prüfung möglicher Förderprogramme – belaufen sich auf 7.497,00€ (brutto). Die Kosten sind im aktuellen Haushalt verfügbar.

Anlage/n

- 1 Angebot_Planung_Pumptrack_Blaufabrik (nichtöffentlich)
- 2 Vorgesehene Fläche_Blaufabrik (nichtöffentlich)

2025/70

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Abrechnungs-, Widerrufs- und Rückforderungsbescheid einer Gesamtmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung; Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtmitte"

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt

In der Vorlage Nr. 2023/504 vom 26.09.2023 wurde der Stadtrat letztmalig über den Stand der Schlussabrechnung des Sanierungs- und Entwicklungsprogramms Stadtmitte Sulzbach informiert. Dort war aufgeführt, dass das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet im Bereich der Innenstadt Sulzbach zeitlich zurück auf die 1970er Jahre geht (Beginn 1971) es endete im Jahr 2012. Die Stadt Sulzbach musste unter anderem alle Grundstücksgeschäfte aufarbeiten und darlegen sowie sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu allen förderrechtlich relevanten Einzelvorhaben gegenüberstellen. Von Seiten der Verwaltung wurden die notwendigen Unterlagen vorbereitet. Die Leistungen zum förderrechtlichen Abschluss des Sanierungsgebietes „Stadtmitte-Sulzbach“ wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Planung am 28.03.2019 an das Büro Kommunalentwicklung Kempf vergeben.

Das Büro Kempf hat im Dezember 2021 die Akte mit der Schlussabrechnung in 3-facher Ausfertigung fristgerecht beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) eingereicht.

Vorangegangen war die Ausarbeitung von Herrn Banuat (ehemaliger Bauamtsleiter) und dem Büro Kempf, wonach die Bagatellregelung gemäß § 155 Abs. 3 BauGB Anwendung finden sollte und keine Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet erhoben werden müssen.

Der Abschluss der Prüfung der Schlussabrechnung durch das Ministerium war bis zum 31.08.2024 avisiert.

Am 13.10.2025 ist der endgültige Abrechnungs-, Widerrufs- und Rückforderungsbescheid mit Datum vom 30.09.2025 des Ministeriums für Inneres,

Bauen und Sport bei der Stadt Sulzbach eingegangen.

Der Stadtrat wird in der Sitzung im Detail über den aktuellen Sachstand informiert.

Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Der Stadtrat möge in Kenntnis des Sachstandes sowie der dargestellten Möglichkeiten das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach gewählter Möglichkeit werden die erforderlichen Mittel entsprechend im Haushalt bereitgestellt.

Anlage/n

- 1 Abrechnungsbescheid Schlussabrechnung SuE (nichtöffentlich)
- 2 Sachbericht Anlage 1 Schlussabrechnung (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 2 zu Schlussabrechnung SuE (nichtöffentlich)
- 4 Anlage 3 zu Schlussabrechnung SuE (nichtöffentlich)

2025/66

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Möglicher Ankauf eines bebauten Grundstücks - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt

Der Stadtrat war bereits mehrfach mit der Angelegenheit befasst. Zuletzt wurde der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten in seiner Sitzung am 17.09.2025 über den aktuellen Stand informiert.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein bebautes Grundstück in der Innenstadt in der Nähe des ehemaligen Schwesternwohnheims, das derzeit zu einem Jugendzentrum Plus umgebaut wird sowie in unmittelbarer Nähe zu geplantem studentischem Wohnen durch anliegende Eigentümer.

Das Gebäude soll sich in das entstehende Ensemble einfügen.

Dementsprechend wurde die Angelegenheit durch die Stadtverwaltung intensiv geprüft, bewertet und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, mit welchen der Stadtrat in seiner Sitzung im Detail befasst wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Der Stadtrat möge in Kenntnis der dargestellten Möglichkeiten über das weitere Vorgehen beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten Mittel werden bei entsprechender Beschlusslage für den Haushalt 2026 und die Folgehaushalte zur Verfügung gestellt. Die Kosten für einen möglichen Ankauf stehen bereits im Haushalt 2025 auf der Kostenstelle 11110160-3100000 bereit.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 (nichtöffentlich)
- 2 Anlage 2 (nichtöffentlich)
- 3 Anlage 3 (nichtöffentlich)
- 4 Wertgutachten Andres (nichtöffentlich)
- 5 Wertgutachten Gutachterausschuss (nichtöffentlich)
- 6 Angebot Machbarkeitsstudie (nichtöffentlich)
- 7 Dienstleistungsvertrag (nichtöffentlich)

2025/67

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Beratung zur 6. Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Sitzung am 07.11.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß § 211 des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG), in der nächsten Sitzung des Kooperationsrates des Regionalverbands Saarbrücken am 07.11.2025 zu den Tagesordnungspunkten abzustimmen.

Sachverhalt

Zur Beschlussfassung durch den Kooperationsrat ist gemäß § 211 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG eine Beratung in den Räten der durch die Beschlussfassung betroffenen Kommunen notwendig.

Die Einladung zur Sitzung am 07.11.2025, mit entsprechender Tagesordnung und Erläuterungen, ist der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Einladung mit Erläuterungen (nichtöffentlich)